

Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf., Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,

Wolfenbütteler Straße 9, 38102

Braunschweig,

gegen

Herrn Thomas

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

hat das Amtsgericht Kleve im schriftlichen Verfahren nach § 495a ZPO am 20.05.2022 durch den Richter am Amtsgericht Buckels

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 596,19 EUR (in Worten: fünfhundertsechsundneunzig Euro und neunzehn Cent) nebst 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz aus je € 198,73 seit dem 28.05.2020, 28.06.2020 und 28.07.2020 sowie 129,00 EUR vorgerichtliche Kosten nebst 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 26.02.2021 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

- von der Darstellung eines Tatbestandes wird gemäß § 313a ZPO abgesehen -

